



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN VERBANDSTAG 2021

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag 2021 ein, der am

Sonntag, den 19. September 2021, 11.00 Uhr
Matthias-Grothe-Halle
Alexander-Pfänder-Weg 8
58636 Iserlohn

stattfindet.

Die Regeln und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind unbedingt zu beachten!

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
 - Feststellung der Stimmzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages
4. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
5. Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache
6. Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020
9. Entlastung des Präsidiums für 2019 und 2020
10. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 und 2021
11. Formelle Bestätigung der Beschlüsse und Wahlen des Jugendtages
12. Wahlen Präsidium, Rechtsausschuss, Kassenprüfer
13. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Anträge des Präsidiums und der Mitgliedsvereine
14. Verschiedenes
15. Abschluss des Verbandstages

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **11. September 2021**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen. Ebenfalls der Hinweis, dass gestellte Anträge der Mitglieder zum ausgefallenen Verbandstag am 31.10.2020 neu gemäß der Fristen des § 18 (5) gestellt werden müssen.

Falls die aktuelle Situation es nicht zulässt, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, gelten sämtliche Fristen auch für eine digitale Mitgliederversammlung.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens die Mitgliederversammlung kurzfristig abgesagt werden kann.

Duisburg, den 06.08.2021

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Anreisehinweise

Matthias-Grothe-Halle, Alexander-Pfänder-Weg 8, 58636 Iserlohn

Bitte in Navigationssysteme folgende Adresse eingeben:

Immermannstraße 7

Parkmöglichkeit: P + R Parkplatz Hemberg, Hembergstraße, 58636 Iserlohn

Anreise mit PKW

aus Richtung Dortmund:

- über die Autobahn A46 Richtung Iserlohn
- an der Ausfahrt "Iserlohn-Seilersee" die Autobahn verlassen und rechts abbiegen
- an der ersten Kreuzung sofort wieder rechts abbiegen
- die Straße führt einen kleinen Berg hinauf
- nach Überquerung der Autobahnbrücke nicht rechts in die Immermannstraße einbiegen, sondern ca.100m später links auf den großen Pendlerparkplatz fahren
- die Unterführung nutzen um zum Schulzentrum zu gelangen
- die neue Hemberghalle liegt etwa in der Mitte der Treppe auf der rechten Seite.

Regionalkonferenzen

Wir bieten unseren Mitgliedern digitale Regionalkonferenzen an, um uns mit den Mitgliedern auszutauschen. Deshalb bitten wir alle Mitglieder sich die nachfolgenden Termine vorzumerken und freizuhalten:

Datum	Uhrzeit	Regierungsbezirk	Basketballkreise
16.08.2021	ab 18:00 Uhr	Köln	Aachen, Erft, Bonn, Köln und Rheinisch-Bergischer Kreis
23.08.2021	ab 18:00 Uhr	Düsseldorf	Düsseldorf, Niers, Niederrhein, Essen, Mettmann und Wuppertal
25.08.2021	ab 18:00 Uhr	Arnsberg	Bochum, Dortmund, Unna / Soest, Ennepe-Ruhr, Hagen, Märkischer Kreis und Südwestfalen
30.08.2021	ab 18:00 Uhr	Münster	Münster und Emscher-Lippe
07.09.2021	ab 18:00 Uhr	Detmold	Ostwestfalen und Paderborn

Der Link zur Anmeldung wird zeitnah über Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied

= juristische Person: Verein

Delegierter

= natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden



Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



Gemäß § 18 Satzung geben wir nachfolgend die formellen Bestätigungen der Anträge des Jugendtages zum ordentlichen Verbandstag 2021 bekannt:

ANTRAG A:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen / bestätigen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 4	WBV-Jugendtag	§ 4	WBV-Jugendtag
	Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder		Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder dem Vertreter oder Verantwortlichen im Jugendbereich (z.B. Vereinsjugendwart oder deren Vertreter) der ordentlichen Mitglieder nach §7 abs. 2 der WBV-Satzung.



Begründung:

Der Jugendtag ist das höchste Organ der Jugend im Westdeutschen Basketballverband. Sie soll analog zur Sportjugend NRW in diesem Gremium neben dem Jugendausschuss und den Jugend - Kreisvertretern durch die Vertreter der Jugend der jeweiligen Vereine / ordentlichen Mitglieder repräsentiert werden und über die Gestaltung der Jugendangelegenheiten mitbestimmen. Mit der beantragten Neufassung wird eindeutig festgelegt, welche Funktionsträger der Vereinsebene Delegierte auf dem Jugendtag sein können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG B:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen / bestätigen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 9	Jugendausschuss	§ 9	Jugendausschuss
	Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport		Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben für Jugendverbandsarbeit und -entwicklung c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport g) Beisitzer für Mädchenbasketball

Begründung:

Der WBV-Jugendausschuss zieht die o.g. Umbenennung (b) Beisitzers für besondere Aufgaben) und die neue Position (g) Beisitzer für Mädchenbasketball) hinzu, um sich im Ausschuss breiter aufstellen zu können, aktuelle Themen in passenden Positionen bearbeiten zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ JA-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG C:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen / bestätigen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 19	Abschlussbestimmungen		§ 19	Abschlussbestimmungen	
	(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.		(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.

Begründung:

Der Jugendtag des Westdeutschen Basketball-Verbandes entscheidet Angelegenheiten der Jugend eigenständig und bedarf daher keiner Bestätigung des WBV-Verbandstages analog zu den Vorgaben und Bestimmungen der Sportjugend.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Gemäß § 18 Satzung geben wir nachfolgend die Anträge des Präsidiums zum ordentlichen Verbandstag 2021 bekannt:

ANTRAG 1:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 5	Verbandsgebiete		§ 5	Verbandsgebiete	
	(1)	Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt.		(1)	Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt. Seine bisherigen zweiundzwanzig Basketballkreise werden nach Auflösung als rechtlich unselbständige Verbandsabteilungen in fünf bis acht Verbandsbezirke aufgegliedert. Die Verbandsbezirke können sich an den politischen Grenzen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster orientieren.
	(2)	Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung von Basketballkreisen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Basketballkreise und Vereine.		(2)	Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung der Basketballkreise, der Überführung ihrer Funktion (Aufgaben) auf die Verbandsbezirke sowie die Organisation der Verbandsbezirke entscheidet das Präsidium nach Anhörung der Basketballkreise und deren Mitgliedsvereinen.
	(3)	Gegen die Entscheidung des Präsidiums gibt es binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde beim Rechtsausschuss des WBV. Der im Beschwerdeverfahren Unterlegene kann binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung durch Einschreiben an die WBV-GS den nächsten Verbandstag anrufen, dessen Entscheidung endgültig ist.		(3)	unverändert



Begründung:

Ziel der Satzungsänderung ist die zuletzt am 16.02.2020 vorgestellte und mit den Mitgliedern diskutierte Umsetzung der Strukturveränderungen im Verbandsgebiet des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. Der Mitgliederkongress hat am 16.02.2020 in einem Abstimmungsvotum einstimmig dem Präsidium den Auftrag erteilt, den angestoßenen Prozess der Bezirke für eine Satzungsänderung zum Verbandstag zu formulieren.

Die Änderung im § 5 bringt dem Verband und seinen Mitgliedern Rechtssicherheit bei den anstehenden Aufgaben der Verbandsneugliederung, die in Abstimmung mit den Kreisen und Vereinen erfolgen wird.

Welche Wege (z.B. Auflösung / Fusion / Verschmelzung durch Aufnahme) hier zu beschreiten sind, um die Beendigung der Kreisfunktion herbeizuführen, soll in Abstimmung mit den Basketballkreisen und den Vereinen in einem engen begleiteten Prozess erfolgen. Aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes und der weiteren Diskussionen mit den Kreisen und Vereinen wird eine Umsetzung der neuen Struktur bis Anfang 2023 angestrebt.

Bei Zustimmung auf dem Verbandstag wird der WBV eine eigene Projektleiterstelle zur Umsetzung dieser Struktur als Ansprechpartner für die Kreise und Vereine schaffen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 2:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 13	Rechtsgrundlagen		§ 13	Rechtsgrundlagen	
	(3)	Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.		(3)	Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben. Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.
§ 28	Basketballjugend		§ 28	Basketballjugend	
	(7)	Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.		(7)	Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen darf . Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.



Begründung:

Nach intensiven Abstimmungsprozessen mit der Sportjugend NRW, die das übergeordnete Gremium der Jugendlichen der jeweiligen Fachverbände ist, ist deutlich geworden, dass einerseits zur Vereinheitlichung der dahingehenden formalen Satzungsbestimmungen der einzelnen Sportfachverbände im Jugendbereich sowie zur Finanzierung der laufenden Projektarbeit der Jugendlichen, die oben formulierten Änderungen der Satzung erforderlich geworden sind.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ JA-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 3:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 18	Ordentlicher Verbandstag		§ 18	Ordentlicher Verbandstag	
	(3)	Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern und dem Präsidium eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.		(3)	Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern und dem vom Präsidium sowie in Angelegenheiten der Jugend vom Jugendausschuss eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.
	(4)	Die Anträge des Präsidiums zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben.		(4)	Die Anträge des Präsidiums und des Jugendausschusses zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben.



Begründung:

Der § 18 der Satzung des WBV wird aus folgenden Gründen geändert. Die Empfehlungen der Sportjugend NRW werden hier umgesetzt. Die Expertise des Jugendausschusses soll auch durch entsprechende Anträge im Verband genutzt werden können. Gerade die Jugend betreffenden Angelegenheiten, sollten aktiv vom Jugendausschuss auf diese Weise mitgestaltet werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 4:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Ergänzung der Satzung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 18	Ordentlicher Verbandstag		§ 18	Ordentlicher Verbandstag	
	(1)	Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.		(1)	Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV. a) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon-oder Videokonferenz) durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenz-Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet das Präsidium. b) Das Präsidium kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn mindestens die Prozentzahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.



§ 20	Außerordentlicher Verbandstag	§ 20	Außerordentlicher Verbandstag
		(5)	Die Regelung des § 18 Abs. 1 a und b sind analog auch für den außerordentlichen Verbandstag anzuwenden.

Begründung:

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die nicht mehr in Präsenz stattfinden konnten, aufgezeigt. Für die rechtssichere Durchführung der MV soll für die Zukunft die Möglichkeit der digitalen Mitgliederversammlung in der Satzung hinterlegt werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 5:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Fristversäumnis		Fristversäumnis	
7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €	7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. 4. Werktag nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €

Begründung:

Die Anpassung wird notwendig, da die Deutsche Post Brieflaufzeiten von 2-3 Tagen hat.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 6:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
9	Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL Pro Spiel 50,00 €	9	Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL Pro Spiel 50,00 € 1. – 2. Verstoß 50,00 € Ab dem 3. Verstoß 100,00 €

Begründung:

Es soll erreicht werden, dass Vereine sich nicht einen Vorteil dadurch verschaffen, dass sie Scouting gar nicht oder zu spät hochladen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 7:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
9a	Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) Pro Spiel 100,00 €	9a	Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) Pro Spiel 100,00 € 1. – 2. Verstoß je 100,00 € Ab dem 3. Verstoß je 200,00 €

Begründung:

Es soll erreicht werden, dass Vereine sich nicht einen Vorteil dadurch verschaffen, dass sie Spiel-Videos gar nicht oder zu spät hochladen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 8:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
13	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von a) Teilnehmersausweisen, sofern die Teilnahmeberechtigungen der Spieler seit mindestens 12 Tagen bestehen Je TNA 5,00 € Höchstens 15,00 € b) Trainerlizenzen 10,00 €	13	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von a) entfällt b) Trainerlizenzen Pro Spiel 10,00 €

Begründung:

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Problemen gekommen, da Stempel auf dem Teilnehmersausweis nicht mehr lesbar waren. Darüber hinaus gibt es viele Spieler, die in mehreren Mannschaften spielen. Die Vorlage des originären Teilnehmersausweises ist für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung nicht mehr notwendig. Gerade dann, wenn der elektronischen SBB eingesetzt wird. Der Nachweis der Identität kann auch über ein zugelassenes Ersatzdokument erfolgen. Die Strafe als Ordnungsinstrument ist daher nicht mehr notwendig.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 9:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft Pro Spiel 10,00 €	17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft Pro Spiel 10,00 € a) Fehlende oder falsche Angabe der Spielklasse und/oder Spielnummer Pro Spiel 20,00 € b) Mehrfache Korrektur des laufenden Spielergebnisses Pro Spiel 20,00 € c) Fehlende, falsche oder unvollständige Angabe der Mannschaftsnamen in der Kopfzeile Pro Spiel 10,00 € d) Vertauschen von Vor- und Nachname in der Spaltenspalte Pro Spiel 10,00 € e) Nichtverwenden von Großbuchstaben bei den Spielernamen Pro Spiel 10,00 € f) Fehlende Eintragung der Trainerlizenz (sofern gefordert) Pro Spiel 10,00 €



Begründung:

Allen Beteiligten soll vorher schon klar sein, welche Fehler genau beim Ausfüllen des SBB bestraft werden. Die Auflistung in a) – f) stellen die Punkte dar, die eine Kontrolle des SBB durch die Spielleitung erschweren. Besonders fehlende oder falsche Angabe der Spielkasse/Spielnummer führen zu einem erhöhten Aufwand.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 10:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Sportdisziplin		Sportdisziplin	
22	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter	22	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, oder Schiedsrichter und Kampfrichter
23	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Schiedsrichterbetreuer	28	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und , Schiedsrichterbetreuer, Kampfrichter sowie Mitgliedern des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung

Begründung:

Korrektur bei der Zuordnung der Kampfrichter. Darüber hinaus soll zukünftig auch das Fehlverhalten von Vereinsfunktionären gegenüber Spielern oder Schiedsrichtern bestraft werden können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 11:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Spielordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 7		§ 7	
	Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss. Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.		(1) Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss. Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.
			(2) Ein Spielbericht in digitaler Form darf bei Pflichtspielen verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt

Begründung:

Der DBB plant, ab der Saison 2021/2022 die Verwendung eines digitalen Spielberichts zu ermöglichen. Die Regelung schafft die Grundlage dafür, diesen auch im Spielbetrieb des WBV einsetzen zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ JA-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 12:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Spielordnung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 10			§ 10		
	7.	Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.		7.	Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen. Ersatzlos streichen
	8.	Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.		7.	Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
	9.	Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.		8.	Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
	10.	Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.		9.	Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.



Begründung:

Auch der Spieler mit einer STB hat das Recht, seine Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen zu können. Die Streichung schafft hier Klarheit.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 13:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung																									
Anlage A	Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren	Anlage A	Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren																								
	Mitgliedsbeiträge Mitgliedsgrundbeitrag p.a. 120,00 €		Mitgliedsbeiträge Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag, der sich an der Zahl der dem Landessportbund NRW gemeldeten Basketballmitglieder bemisst und einem Zuschlag nach der Anzahl der DBB Teilnehmerscheinbesitzer jedes Vereins zusammen. Der jährlich zu entrichtende Beitrag der ordentlichen Mitglieder und der Teilnehmerscheinbesitzer wird nach der Zahl der zum 31.12. des Vorjahres vorliegenden Meldungen der Bünde ermittelt. Mitgliedsgrundbeitrag p.a. 120,00 € (ausgenommen außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder) <table><tr><th>Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW</th><th>Grundbeitrag in €</th></tr><tr><td>00 - 30</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>31 - 50</td><td>250,00 €</td></tr><tr><td>51 - 100</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>101 - 150</td><td>350,00 €</td></tr><tr><td>151 - 200</td><td>400,00 €</td></tr><tr><td>201 - 500</td><td>450,00 €</td></tr><tr><td>>500</td><td>500,00 €</td></tr></table> Zuschlag ab 01.01.2022 <table><tr><th>Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer</th><th>EURO</th></tr><tr><td>Senioren</td><td>14,00 €</td></tr><tr><td>Junioren (bis U20 einschl.)</td><td>9,00 €</td></tr><tr><td>MINIS</td><td>- €</td></tr></table>	Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW	Grundbeitrag in €	00 - 30	200,00 €	31 - 50	250,00 €	51 - 100	300,00 €	101 - 150	350,00 €	151 - 200	400,00 €	201 - 500	450,00 €	>500	500,00 €	Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer	EURO	Senioren	14,00 €	Junioren (bis U20 einschl.)	9,00 €	MINIS	- €
Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW	Grundbeitrag in €																										
00 - 30	200,00 €																										
31 - 50	250,00 €																										
51 - 100	300,00 €																										
101 - 150	350,00 €																										
151 - 200	400,00 €																										
201 - 500	450,00 €																										
>500	500,00 €																										
Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer	EURO																										
Senioren	14,00 €																										
Junioren (bis U20 einschl.)	9,00 €																										
MINIS	- €																										



	Spielklassenbeiträge		entfällt
	sonstige Teilnahmebeiträge		entfällt

Begründung:

Eine Neuordnung des Beitragswesens ist unumgänglich. Die bisherige Beitragsordnung wurde im Jahr 1991 verabschiedet und basiert auf einem niedrigen Grundbeitrag zzgl. eines Ligenbeitrages. Diese Beträge machen derzeit lediglich einen Gesamtanteil von ca. 19% - 23 % des WBV-Haushaltes aus. Dies wird dem Postulat in der Finanzordnung: „Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder“ nicht gerecht. Die weiteren Einnahmen resultieren aus Zuschüssen, Bußen und Gebühren aus Schulungs- u. Weiterbildungsmaßnahmen, die allesamt unkalkulierbar, da nicht konstant, sind. Eine seriöse Planung für die Verbandsgegenwart und -zukunft ist somit nicht möglich. Durch den Einsatz digitaler Medien bei der Spielberichtsufzeichnung wird es eine natürliche Reduktion von Strafen geben, die die Einnahmen des Verbandes weiterhin deutlich schmälern.

Um gleichbleibende, kontinuierliche und stetige Einnahmen zu erzielen und damit die wirtschaftliche Zukunft des Verbandes zu sichern, ist die Stärkung des Beitragsaufkommens unverzichtbar und somit eine einfache, übersichtliche Beitragsordnung, die sich an der tatsächlichen Anzahl der aktiven Basketballer und Freizeitsportler orientiert.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 14:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Anlage C	Schiedsrichtergebühren	Anlage C	Schiedsrichtergebühren
	Jugendspielbetrieb Jugend-Regionalligen (ohne U12) 30,00 € [...] Jugend-Regionalliga (U12) 25,00 €		Jugendspielbetrieb Jugend-Regionalligen (ohne U12 und 2. JRL) 30,00 € [...] Jugend-Regionalliga (U12 und 2. JRL) 25,00 €

Begründung:

Redaktionelle Änderung durch Einführung der Ligenstufe 2. Jugend-Regionalliga aufgrund der Änderungen im weiblichen Jugendspielbetrieb.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 15:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung des Strafenkatalogs

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Schiedsrichter		Schiedsrichter	
27	Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 150,00 €	27	Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 150,00 € Ab 2021 – 225,00 € Ab 2022 – 250,00 € Ab 2023 – 275,00 €
28	Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 75,00 €	28	Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 75,00 € Ab 2021 – 100,00 € Ab 2022 – 125,00 € Ab 2023 – 150,00 €

Begründung

Die Strafen für die Positionen 27 und 28 sind seit den 1990er Jahren des letzten Jahrtausends unverändert. Auch bei der Währungsumstellung im Januar 2002 wurde der Betrag zugunsten der WBV-Mitgliedsvereine auf 150,00 € bzw. 75,00 € abgeändert. Der Großteil des Mehrertrages soll zweckgebunden für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern in den WBV-Ligen sowie der Neugewinnung von Schiedsrichternachwuchskräften dienen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ JA-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 16:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Die Beträge von jeweils EUR 150,00 je Schiedsrichter:in, die gem. § 16 SR-O i.V. mit Nr. 27 WBV-Strafenkatalog von den betroffenen Vereinen für die Saison 2020/2021 gezahlt worden sind, sollen wie folgt verwendet werden:

- a) Die Vereine erhalten eine Gutschrift in Höhe von EUR 75,00, die auf die nächste Gestellungspflicht angerechnet wird, d.h. sie zahlen einen um EUR 75,00 verminderten Betrag je fehlendem Schiedsrichter:in.
- b) Der Westdeutsche Basketball-Verband erhält EUR 75,00 für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Saisonvorbereitung und als Kostenbeitrag zur Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine bei der Gewinnung neuer Schiedsrichter:innen.

Begründung:

Seit etlichen Jahren sinkt die Anzahl der Schiedsrichter:innen im Verbandsgebiet kontinuierlich und dramatisch. Mittlerweile stellt sich die Situation so dar, dass wir in den letzten 4 Spielzeiten einen Rückgang von mehr als 150 Schiedsrichter:innen verzeichnen mussten. Meldeten sich 2017 noch über 700 Unparteiische zur Spielleitung an, so waren es bis Ende Juli 2021 nur noch 557. Dies entspricht einem Rückgang von 20,4 %. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, ist die Durchführung eines geregelten Spielbetriebs -für den wir mindestens 800 Schiedsrichter:innen benötigen (Der Fehlbedarf entspricht 43,5% des Istbestandes!)- schon in absehbarer Zeit und erst recht in der Zukunft nicht mehr möglich. Das Thema ist zu einer existenzbedrohenden Frage für den Basketball in NRW geworden und Abhilfe dringend geboten.

Der WBV beabsichtigt daher, in einer Reihe von Konferenzen, Meetings, Coachings, Begleitung bei der Direktansprache potentieller Schiedsrichteraspiranten etc. impulsgebend und unterstützend zu wirken, um kurzfristige Lösungen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in der anstehenden und der nächsten Saison gemeinsam mit den Vereinen zu erzielen und darüber hinaus für die Zukunft ein neues Konzept zur Schiedsrichtergewinnung – und Gestellung zu entwickeln.

Dies sind zwingend notwendige, aber auch kostenträchtige Investitionen, die nicht im laufenden Haushalt des WBV abgebildet sind, der ohnehin infolge der Corona – Pandemie angespannt ist. Aufgrund der pandemischen Lage während der Saison 2020/2021 konnte nur ein geringer Anteil der Spiele –vorwiegend in der Regionalliga- stattfinden. Gleichwohl liefen die Vorbereitungen für einen Gesamtliga-Spielbetrieb, der aus den bekannten Gründen im Frühjahr 2021 dann final abgesagt werden musste. Dementsprechend sind die Fortbildungsmaßnahmen für bestimmte Schiedsrichter:innengruppierungen im Rahmen der Vorbereitungen durchgeführt worden; der Ansetzungsplan für die Spiele der Hinrunde ist mehrmals geändert und fertiggestellt worden.

Das WBV-Präsidium hat sofort nach Absage des Spielbetriebes eine Teilanrechnung der gezahlten Beträge für die betroffenen Vereine in Aussicht gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Haupteinnahmequelle des Verbandes -bislang- neben den Mitgliedsbeiträgen die Vereinnahmung von Bußgeldern ist, wäre die Rückzahlung des Gesamtbetrages ein deutlicher finanzieller Einschnitt und würde als Defizit den Haushalt im Jahr 2021 deutlich negativ verändern. Die Rücklagen müssten dann weiter angegriffen und entsprechend reduziert werden. Diese dienen aber überwiegend dazu, die Fixkosten (Gehälter, Mieten etc.) des Verbandes abzudecken.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu einem Anrechnungsbetrag für die betroffenen Vereine aus den Bußbeträgen zu fehlenden Schiedsrichter:innen und einem Kostenbeitrag zur Durchführung der oben beschriebenen zukunftsichernden Investitionen i.H.v. jeweils EUR 75,00.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen